



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze

Stand: Dezember 2024

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe chronologisch gegliedert. Bitte beachten Sie, dass Themen aus dem Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auch im Strafprozessrecht auffindbar sein können.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**Prof. Dr. Clemens Arzt
Prof. Dr. Gritt Beger
Prof. Dr. Annika Dießner
Prof. Dr. Carolyn Tomerius**

**Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement
Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit
(FÖPS Berlin)**

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.
Sie gelangen mit einem Klick direkt zum genannten Thema.
Beim Klicken auf die Überschriften gelangen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Polizeirecht Rechtsprechung	3
Polizeirecht Aufsätze	4
Strafprozessrecht Rechtsprechung	4
Strafprozessrecht Aufsätze	5
Versammlungsrecht Rechtsprechung	5
Versammlungsrecht Aufsätze	6
Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)	6

Polizeirecht Rechtsprechung

Voraussetzung einer heimlichen Überwachung von Kontaktpersonen mit eingriffsintensiven Maßnahmen zum Zweck der Datenerhebung ist jedenfalls, dass eine Überwachung der polizeirechtlich verantwortlichen Person mit entsprechenden Mitteln zulässig wäre. Im Rahmen einer zweckwahrenden Verarbeitung zuvor erhobener personenbezogener Daten sind diese grundsätzlich zu löschen, nachdem der unmittelbare Anlassfall abgeschlossen und damit der der Erhebungsmaßnahme zugrundeliegende konkrete Zweck erfüllt ist. Ein Absehen von einer Löschung über den unmittelbaren Anlassfall hinaus kommt in Betracht, soweit sich aus den Daten – sei es aus ihnen selbst, sei es in Verbindung mit weiteren Kenntnissen der Behörde – zwischenzeitlich ein konkreter Ermittlungsansatz ergeben hat und damit die Voraussetzungen einer zweckändernden Nutzung vorliegen.

BVerfG,
01.10.2024,
EuGRZ 2024, 493
= DÖV 2024, 1068 (Ls.)

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Platzverweisung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 PolG NRW beurteilt sich aus der ex ante-Sicht. Maßgeblich ist allein, ob die Polizeibeamten vor Ort aufgrund des zum Zeitpunkt der Anordnung der Platzverweisung möglichen Erkenntnisstands bei verständiger Würdigung zu der Einschätzung gelangen durften, von dem oder der Betroffenen gehe eine Gefahr im Sinn des § 34 Abs. 1 Satz 1 PolG NRW aus.

OVG Münster,
29.08.2024,
DÖV 2025, 39 (Ls.)

Auch wenn feststeht, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung eines Obdachlosen nach den Bestimmungen des § 1831 Abs. 1 BGB oder des PsychKHG erfüllt sind, besteht die Verpflichtung der Ordnungsbehörde, eine drohende Obdachlosigkeit mit den Mitteln des Polizeirechts zu verhindern, solange fort, bis eine derartige Unterbringung stattgefunden hat.

VGH Mannheim,
28.08.2024,
DÖV 2024, 1073 (Ls.)

Zur Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 I GG) durch das Ablehnen einer Bewerbung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wegen der sichtbaren Tätowierung eines fünfzackigen Sterns (Pentagramms) in der Größe, Position und Funktion eines Eheringes (hier bejaht).

OVG Berlin-Brandenburg,
05.08.2024,
NVwZ 2024, 1595 (m. Anm. Krebs/Nitschke)

In örtlicher Hinsicht gehen die durch § 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NPOG eröffneten Möglichkeiten der Videoüberwachung eines Weihnachtsmarkts („im ... örtlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder einem sonstigen Ereignis“) weiter als die Möglichkeit einer Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie anderen öffentlich zugänglichen Orten nach § 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NPOG („wenn dort wiederholt Straftaten oder nicht geringfügige Ordnungswidrigkeiten begangen wurden“).

OVG Lüneburg,
31.07.2024,
NdsVBI 2024, 347
= NordÖR 2024, 533 (Ls.)
= DÖV 2024, 934 (Ls.)

Bei Polizeieinsatz aufgrund eines Fehlalarms einer Alarmanlage, die durch eine technische Störung oder durch eine fahrlässige Fehlbedienung eines befugten Personenkreises ausgelöst worden ist, ist Gebührenschnldner der Betreiber der Alarmanlage.

VGH Mannheim,
19.07.2024,
DÖV 2024, 933 (Ls.)

Bei Aussagen, die Rückschlüsse auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehende Gesinnung zulassen, ist bedeutsam, ob Inhalte objektiv einen klar erkennbaren verfassungsfeindlichen Inhalt haben oder mehrdeutig sind. Eine objektive Verletzung der Verfassungstreuepflicht muss zudem eine entsprechende (subjektive) Gesinnung des Beamten widerspiegeln. Will Einstellungsbehörde eine Äußerung, die wegen ihrer Mehrdeutigkeit keine eindeutigen Rückschlüsse auf charakterliche Defizite zulässt, zum Nachteil des Bewerbers deuten, bedarf es weiterer Gesichtspunkte – etwa bestimmter vom Bewerber gezeigter Verhaltensweisen oder weiterer Äußerungen –, die die Annahme fehlender charakterlicher Eignung als im Rahmen des behördlichen Beurteilungsspielraums vertretbar rechtfertigen.

VGH Kassel,
02.05.2024,
NVwZ 2024, 1944

Das berechnigte Interesse an der Feststellung der Rechtswidrigkeit eines erledigten Verwaltungsakts (hier Aufenthaltsverbot) i.S.d. § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO ist typischerweise in den anerkannten Fallgruppen der Wiederholungsgefahr, des Rehabilitationsinteresses sowie der Absicht zum Führen eines Schadensersatzprozesses gegeben. Daneben kann das Fortsetzungsfeststellungsinteresse in bestimmten Fällen sich kurzfristig erledigender Maßnahme vorliegen. Neben dem Erfordernis einer typischerweise kurzfristigen Erledigung der Maßnahme muss darüber hinaus die weitere Voraussetzung eines qualifizierten (tiefgreifenden, gewichtigen bzw. schwerwiegenden) Grundrechtseingriffs erfüllt sein.

BVerwG,
24.04.2024,
Kriminalistik 2024, 621

Polizeirecht Aufsätze

Der neue Bundespolizeibeauftragte – und der lange Weg zur Kontrolle der Polizei nach internationalen Standards

Ooyen,
P&W 02/2024, 2

Die Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes im Lichte ihrer anvisierten Ziele

Ruppert,
GSZ 2024, 210

Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Walter, ZRP 2024, 234

Befragungen im Spannungsfeld zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Teil 1 und 2)

Krawczyk/Makufke,
Polizei 2024, 273 und 335

Hypothetische Datenneuerhebung und konkrete Schutzkategorien – ein kohärentes Datenverarbeitungskonzept für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern

Löffelmann,
GSZ 2024, 215

Das Tragen von Bodycams in der Öffentlichkeit als Grundrechtseingriffe – Verfassungsrechtliche Probleme im Kontext mit ausgeschalteter Videotechnik und solcher im Pre-Recording-Modus

Roggan,
Polizei 2024, 409

Polizeiliche Todesschüsse 2023

Diederichs,
CILIP 136, 2024, 84

Polizeibeamte und Cannabis – ein Konflikt für die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht?

Nagel,
Polizeiinfo 06/2024, 5

Strafprozessrecht Rechtsprechung

Im Verfahren der selbständigen erweiterten Einziehung handelt es sich bei der Sicherstellung des einzuziehenden Gegenstands um eine Sachentscheidungs Voraussetzung, die der Disposition des erkennenden Gerichts bis zum rechtskräftigen Abschluss des (objektiven) Verfahrens entzogen ist.

KG Berlin,
26.07.2024,
StV 2024, 747

Mit der wahrheitswidrigen Angabe von Ermittlungsbeamten, alle anderen Gewahrsamszellen seien belegt, ist keine Aussage in dem Sinne verbunden, die in einem – akustisch überwachten – Haftraum gemeinsam untergebrachten Beschuldigten könnten sich ungestört und ohne jegliche Überwachung über den Tatvorwurf austauschen.

BGH,
23.07.2024,
NJW 2024, 3603

§ 261 StGB erfordert für Durchsuchungsanordnung wegen Geldwäsche einen Anfangsverdacht nicht nur hinsichtlich der Geldwäschehandlung, sondern auch in Bezug auf Vortat (sog. „doppelter Anfangsverdacht“).

LG Saarbrücken
18.07.2024,
StV 2024, 751

Tatbestandsmerkmal der Notwendigkeit im Sinne von § 81b Abs. 1 Alt. 2 StPO unterliegt als unbestimmter Rechtsbegriff voller gerichtlicher Kontrolle. Es besteht kein Raum für Annahme eines auch nur partiellen Beurteilungsspielraums

VG Hamburg,
29.05.2024,
DÖV 2024, 934 (Ls.)

im Hinblick auf das der polizeilichen Prognose über das künftige Verhalten des Betroffenen zugrunde liegende Wahrscheinlichkeitsurteil.	
Verwertung von Beweismitteln nach der Richtlinie 2014/41/EU zur Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen.	EuGH, 30.04.2024, GSZ 2024, 243 (m. Anm. Meyer)
Anordnung zur Abnahme von Fingerabdrücken des Beschuldigten auch gegen seinen Willen und erforderlichenfalls im Wege der zwangsweisen Durchsetzung, sowie die Anordnung zur Nutzung der hieraus resultierenden biometrischen Daten für Zwecke der Entsperrung eines Mobiltelefons zulässig nach § 81b Abs. 1 StPO.	LG Ravensburg, 14.02.2023, GSZ 2024, 252 (m. Anm. Ruhs)

Strafprozessrecht Aufsätze

Personal- und Sachbeweis bei Cold-Case-Ermittlungen – Chancen und Risiken von Zeugenaussagen und DNA-Spuren für die Wahrheitsfindung im Strafprozess	Banzhaf, Kriminalistik 2024, 575
Automatisierung der Auswertung von Massendaten - Chancen und Grenzen vor dem Hintergrund von EncroChat, Anom und SkyECC	Aushorn, Kriminalistik 2024, 630
Die E-Evidence-Verordnung	Siemann, Polizeiinfo 6/2024, 2
Weg von den Hürden, hin zu den Möglichkeiten: KI in Polizei und Straftatverfolgung	Wörner, ZSTW 2024, 616
Telefonüberwachung: »Letzte Generation« als kriminelle Vereinigung. Urteilsanmerkung zu LG München, 29.07.2024	Wenglarczyk, StV 2024, 829
Möglichkeiten der Nutzung von VR-Technik in der Strafverfolgung	Holland, Kriminalistik 2024, 582
Der verdeckte Einsatz von Personen-Identifikations-Systemen (PerIS) im Strafverfahren	Roggan, NStZ 2024, 715
Der Einsatz von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern im Spannungsverhältnis mit dem Kernbereich privater Lebensgestaltung	Bergmann, VR 2024, 370

Versammlungsrecht Rechtsprechung

Im Rahmen der Abwägung der widerstreitenden Grundrechtspositionen der Versammlungsteilnehmer sowie der Grundrechte anderer Betroffener (insb. aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) bei der Vollsperrung einer Autobahn zur Ermöglichung der Durchführung einer Versammlung sind auch die Auswirkungen einer nur kurzzeitigen Sperrung insbesondere im Hinblick auf die entstehenden Stau- und Unfallgefahren zu berücksichtigen.	OVG Lüneburg, 28.08.2024 DVBI 2024, 1375 = DÖV 2024, 1024 (Ls.)
Auch ein Abbild einer Person (hier: Abdullah Öcalan) kann ein Kennzeichen iSv § 9 II, § 20 I 1 Nr. 5 VereinsG sein und kann von einer versammlungsrechtlichen Beschränkung betroffen sein.	BVerwG, 27.06.2024, NVwZ 2024, 1772
Geht es um die Verlegung der Versammlung von dem angemeldeten an einen anderen Ort, ist zu berücksichtigen, dass von dem Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters nach Art. 8 Abs. 1 GG prinzipiell auch die Auswahl des Orts und die Bestimmung der sonstigen Modalitäten der Versammlung umfasst ist. Die Behörde hat im Normalfall lediglich zu prüfen, ob durch die Wahl des konkreten Versammlungsortes Rechte anderer oder sonstige verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter der Allgemeinheit beeinträchtigt werden.	OVG Münster, 26.06.2024, NWVBI 2024, 469 = BayVBI 2023, 781

Eine Interessenabwägung, die das Interesse des jeweiligen Antragstellers an der Nutzung der Parole „From the river to the sea“ mit dem öffentlichen Interesse daran, dies zu verhindern, gegenüberstellt und bewertet ist zulässig. Diese Abwägung fällt zu Gunsten des öffentlichen Interesses und damit zu Ungunsten der Verwendung der Parole auf einer öffentlichen Versammlung aus.

VGH Mannheim
03.04.2024,
VBIBW 2024, 510

Versammlungsrecht Aufsätze

Das neue hessische Versammlungsrecht – Erst der Staat, dann die Versammlung?

Brosius,
DVBl 2024, 1463

Einführung in das Nordrhein-Westfälische Versammlungsrecht Teil 9 – Versammlungen auf Privatgelände

Braun,
Polizeiinfo 06/2024, 29

Demonstrationen auf Universitätsgelände?

Braun/Kniesel, GSZ 2024,
229

Versammlungsrechtliche Beurteilung antiisraelischer bzw. antisemitische Parolen (u. a. „From the river to the sea“)

Morlock,
NVwZ 2024, 1898

Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)

Gegen das Verhüllungs- und Verdeckungsverbot des § 23 IV 1 StVO bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

OVG Koblenz, 13.08.2024,
NJW 2024, 3532